An den Grossen Rat **19.5075.02**

PD/P195075

Basel, 14. Oktober 2020

Regierungsratsbeschluss vom 13. Oktober 2020

Anzug Lea Steinle und Konsorten betreffend «vermehrter Anerkennung und Förderung des Bekanntheitsgrades der KulturLegi»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 10. April 2019 den nachstehenden Anzug Lea Steinle und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

„Ein geringes Einkommen führt oft auch zum Ausschluss der Betroffenen vom kulturellen und gesellschaftlichen Leben. Die KulturLegi hat zum Ziel, dass alle Menschen mit geringem Einkommen (nicht nur Familien wie beim FamilienpassPlus) am kulturellen und sozialen Leben teilnehmen können. Die KulturLegi wird geführt von der Caritas und kann unkompliziert beantragt werden, da sie sich auf bereits bürokratisch getroffene Einschätzungen stützt (z. B. Prämienverbilligung, Sozialhilfe, AHV-Ergänzungsleistungen, FamilienpassPlus). Ähnlich wie herkömmliche Verbilligungen für Schüler/-innen und Studierende bietet diese Karte so finanzschwachen Personen die Möglichkeit, verbilligt an sportlichen und kulturellen Veranstaltungen von Angebotspartnerinnen der Kulturlegi teilzunehmen.

Unterstützt wurde die KulturLegi zuerst vom Swisslos-Fonds Basel-Stadt. Ab 2019 erhält die Caritas beider Basel einen Betriebsbeitrag für die Jahre 2019–2021 für die Führung der KulturLegi (total 60'000 Franken). Zudem wurde die KulturLegi beider Basel von Anfang an von der Christoph Merian Stiftung, den kantonalen römisch- katholischen Kirchen und diversen weiteren Stiftungen unterstützt.

In anderen Regionen, so z. B. in Zürich existiert die KulturLegi bereits über 15 Jahre. Die gute Etablierung und den hohen Bekanntheitsgrad erreichte die KulturLegi dank dem aktiven Bewerben der Stadt und der Angebotskontinuität und -vielfalt.

In Basel gibt es die KulturLegi seit 5 Jahren und der Bezug der KulturLegi beider Basel ist gratis. Trotzdem kennt hier die Mehrheit der Bevölkerung, welche von diesem Angebot profitieren könnten, dieses Angebot noch nicht. Zudem ist die Anzahl der beteiligten sportlichen Organisationen (inkl. Sportamt BS) in Basel sehr gering im Vergleich zu anderen Kantonen/Gemeinden (z. B. Stadt Zürich).

Viele bestehende Basler Kulturorganisationen (z. B. Theater Basel, Gare du Nord, viele Museen) gewähren KulturLegi-Inhaber/-innen bereits eine Reduktion. Dies wird gewährleistet durch eine Angebotspartnerschaft mit der KulturLegi (resp. Caritas). Allerdings ist die Anerkennung der KulturLegi nicht zwingend für staatliche Angebote sowie Veranstaltungen bzw. Angebote, die über den Swisslos-Fonds oder andere staatliche Beiträge mitfinanziert werden.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

1. Welche Ämter informieren alle potentiellen KulturLegi-Nutzende aktiv über die KulturLegi? (z. B. beim Sprechen von Stipendien, Gewähren von Prämienverbilligungen, etc.)?
2. Könnten alle zuständigen Ämter (z. B. Amt für Sozialhilfe, Amt für Prämienverbilligung, etc.) bei Gewährung eines Anspruchs eine Anmeldung für die Kulturlegi beilegen?
3. Welche gesetzlichen Grundlagen müssten geändert werden, damit staatliche und staatlich mitfinan-

zierte Organisationen, sowie Organisationen, welche einen Projektbeitrag erhalten, die Kulturlegi zwingend anerkennen müssen und den Inhaber/-innen eine gleiche oder grössere Reduktion als Schüler/-innen und Studierenden gewährt wird?

Lea Steinle, Jo Vergeat, Michael Koechlin, Alexandra Dill, Nicole Amacher, Claudia Miozzari, Joel Thüring"

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Seit 2019 wird das Projekt KulturLegi der Caritas beider Basel vom Kanton Basel-Stadt mit einem Staatsbeitrag für die Jahre 2019-2021 in Höhe von 20'000 Franken p.a. gezielt gefördert. Damit soll die Qualität, Reichweite und Ausstrahlung der KulturLegi und damit die Möglichkeit der niederschwelligen kulturellen Teilhabe von möglichst vielen Personen im Kanton Basel-Stadt am kulturellen Angebot unterstützt und entwickelt werden. Gemäss der aktuellen Evaluation dieser Massnahme können wir festhalten, dass die Nutzungszahlen der KulturLegi seit 2017 kontinuierlich gestiegen sind und aktuell gemäss Jahresbricht 2019 bei 1'617 Personen liegt (2017 1'189, 2018 1'413). Neben der allgemeinen Zunahme konnte im Jahr 2019 eine deutliche Zunahme bei den Anträgen von Menschen aus dem Asylbereich festgehalten werden, bei den Altersgruppen ist das grösste Wachstum bei den unter 18-jährigen und den über 65-jährigen zu verzeichnen. Aktuell läuft eine Kampagne «Kulturlegi 55+» des Projekts KulturLegi beider Basel mit dem Ziel, die Bekanntheit der KulturLegi in der Anspruchsgruppe 55 Jahre und älter zu verbessern. Dies entspricht auch den Zielsetzungen des Leistungsauftrags mit dem Kanton Basel-Stadt. Die gesamten Auswertungen können online abgerufen werden unter www.kulturlegi.ch/beiderbasel. Neben dem Kanton Basel-Stadt ist auch die Christoph Merian Stiftung sowie der Kanton Basel-Landschaft an der Finanzierung des Projekts KulturLegi beteiligt.

Die nachfolgende Beantwortung der einzelnen Fragen wurde mit dem Amt für Sozialbeiträge im Wirtschafts- und Sozialdepartement (WSU) der Sozialhilfe im WSU sowie dem Amt für Ausbildungsbeiträge im Erziehungsdepartement (ED) abgestimmt.

1.1 Frage: Welche Ämter informieren alle potentiellen KulturLegi-Nutzende aktiv über die KulturLegi (z.B. beim Sprechen von Stipendien, Gewähren von Prämienverbilligungen, etc.)?

Das Amt für Sozialbeiträge im WSU hat ein Merkblatt, auf dem alle Vergünstigungen, darunter auch die KulturLegi, für Beziehende mit einer Prämienverbilligung aufgeführt sind. Dieses wird bei jeder Erstanmeldung zusammen mit der Verfügung betreffend Anspruch auf Prämienverbilligung mitgeschickt. Es ist auch auf der entsprechenden Website aufgeschaltet: https://www.asb.bs.ch/krankenversicherung/praemienverbilligung/formulare-merkblaetter.html

Flyer zur KulturLegi liegen auch in der **Sozialhilfe des WSU** auf. Alle Mitarbeitenden in der Fallführung sind über das Angebot informiert. Eine spezielle Erwähnung des Angebots, bzw. die aktive Abgabe des Flyers im Rahmen der Neuaufnahme erachtet die Sozialhilfe als wenig zielführend, da die betroffenen Personen bereits mit zahlreichen anderem wichtigem Informationsmaterial zur Sozialhilfe eingedeckt werden. Das Angebot der Kulturlegi würden daher in diesem Prozess nur wenig Beachtung finden. Im Verlauf der Sozialberatung werden aber Sozialhilfebeziehende bei Bedarf gezielt auf das Angebot hingewiesen.

Das **Amt für Ausbildungsbeiträge im ED** informiert seine Klientinnen und Klienten nicht aktiv über die KulturLegi, und es werden keine entsprechende Anmeldung beigelegt, dies aus folgenden Gründen: Anlässlich der Bearbeitung eines Stipendiengesuches erhalten die Klientinnen und Klienten zahlreiche Informationen seitens der Behörde und müssen viele Unterlagen einreichen, da das Amt für Ausbildungsbeiträge sowohl über die finanziellen Verhältnisse der Person in Ausbildung und ihrer Familie als auch über die Ausbildungssituation informiert sein muss. Im Interes-

se der Klientinnen und Klienten ist die Behörde dennoch bemüht, den Verwaltungsaufwand auf das Nötigste zu beschränken und nach Möglichkeit keine zusätzlichen Dokumente und Anmeldeformularen zu versenden, zu bedenken ist dabei auch, dass ein erheblicher Anteil der Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie deren Eltern fremdsprachig und es dadurch bisweilen nicht einfach ist, sich durch die bestehenden Formalitäten zu arbeiten. Alle zusätzlichen Informationen, welche verschickt werden, lösen im Normalfall auch zusätzliche Rückfragen aus.

1.2 Frage: Könnten alle zuständigen Ämter (z.B. Amt für Sozialhilfe, Amt für Prämienverbilligung, etc.) bei Gewährung eines Anspruchs eine Anmeldung für die KulturLegi beilegen?

Zur Sozialhilfe bzw. zum Amt für Sozialbeiträge siehe die Antwort auf Frage 1.1.

Da das Amt für Ausbildungsbeiträge im ED ein Schalterbetrieb ist, ist es ergänzend gerne bereit, entsprechende Informationen vor Ort aufzulegen, so kann eine gute Reichweite erzielt werden.

1.3 Frage: Welche gesetzlichen Grundlagen müssten geändert werden, damit staatliche und staatlich mitfinanzierte Organisationen, sowie Organisationen, welche einen Projektbeitrag erhalten, die KulturLegi zwingend anerkennen müssen und den Inhaber/-innen eine gleiche oder grössere Reduktion als Schüler/-innen und Studierenden gewährt wird?

Es müssen keine gesetzlichen Grundlagen geändert werden. Das Präsidialdepartement hat in seinen Leistungsvereinbaren mit vom Kanton unterstützten Kulturinstitutionen ab dem Jahr 2021 neu einen Standardpassus in allen Verträgen integriert, wonach jede vom Kanton subventionierten Institution mit Eintrittspreisen die KulturLegi als Ausweis für vergünstigte Eintritte zwingend berücksichtigen muss. Dies wird auch seitens der Caritas beider Basel als äusserst zielführende Massnahme und als eine Verbesserung der bestehenden Situation angesehen. Daneben ist auch die Caritas beider Basel durch ihren Leistungsauftrag mit dem Kanton selbst aufgefordert, proaktiv die Bekanntheit der KulturLegi stetig auszuweiten und neue Partner zu akquirieren. Angesichts der Tatsache, dass die aktuelle Entwicklung der Nutzungs- und Angebotszahlen positiv ist, und dass voraussichtlich das Projekt KulturLegi auch für eine nächste Periode ab 2022 vom Kanton Basel-Stadt unterstützt werden soll (Gesuch der Institution für die nächste Staatsbeitragsperiode pendent) sehen wir keinen Anlass, darüber hinausgehende gesetzliche Grundlagen zu ändern.

2. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Lea Steinle und Konsorten betreffend «vermehrter Anerkennung und Förderung des Bekanntheitsgrades der KulturLegi» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Elisabeth Ackermann	Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Präsidentin	Staatsschreiberin